

GewerkschaftsGrün 2012

11.-13.Mai 2012, Berlin, Wannsee

SprecherInnen

MdB Beate Müller-Gemmeke

Reutlingen

Wolfgang Stather

Heidelberg

Hartmut Wauer

Kißlegg

www.gewerkschaftsgruen.de

info@gewerkschaftsgruen.de

Berlin, den 13.05.2012

Rente mit 67 zurücknehmen

– fließende armutsfeste Übergänge in den Ruhestand ermöglichen

Unser Alterssicherungssystem muss auch unter den sich verändernden Bedingungen nachhaltig funktionieren. Vor allem aber muss eine Rentenreform solidarisch und gerecht ausgestaltet werden. So muss sichergestellt werden, dass bei der Rente die Verschiedenheit der Lebens- und Erwerbsbiografien besser als bisher berücksichtigt werden, denn es macht einen Unterschied, ob jemand lange Zeit am Bau, in der Altenpflege oder Universitätslehre tätig war und ob jemand mit 15 Jahren oder erst mit 30 Jahren in das Berufsleben eingestiegen ist. Eine Reform des Alterssicherungssystems muss ebenso den speziellen Bedürfnissen von Frauen gerecht werden. Gleichzeitig muss dem Wandel der Erwerbsarbeit mit prekären und atypischen Beschäftigungsverhältnissen Rechnung getragen werden, damit niemand im Alter ein Leben in Armut fürchten muss.

Die älter werdende Gesellschaft benötigt alters- und altersgerechte Arbeitsbedingungen, damit die Beschäftigten bis zu einer abschlagsfreien Rente arbeiten können. Die Prekarisierung der Arbeitsverhältnisse und die Ausweitung des Niedriglohnssektors müssen gestoppt werden. Zugänge zu Arbeit müssen eröffnet werden. Älteren Menschen ab dem 60. Lebensjahr sollen durch eine Teilrente mehr Möglichkeiten eröffnet werden, indem sie entsprechend der individuellen Situation mögliche Kombinationen von Erwerbstätigkeit und Rentenbezug freier als bisher selbst wählen können. Alles zusammen ist unabdingbar notwendig, um die Beschäftigten vor Altersarmut zu schützen.

Die beschlossene Anhebung der Regelaltersgrenze wird für die Menschen bereits ab 2012 ein erhöhtes Risiko für Altersrenten mit Rentenabschlägen mit sich bringen. Die Rente mit 67 geht somit an der Lebensrealität der Beschäftigten vorbei, da bereits heute das durchschnittliche Renteneintrittsalter weit unter der bisherigen Regelaltersgrenze liegt. Es droht Altersarmut. Die Rente mit 67 wird zu einer Rentenkürzung durch die Hintertür.

Der bisherige starre Übergang in die Rente entspricht nicht mehr der heutigen gesellschaftlichen Situation. Nur weil wir alle älter werden, muss keineswegs die Regelaltersgrenze bei der Rente ausgedehnt werden. Wer physisch und psychisch in der Lage ist und auch über die Altersgrenze von 65 Jahren hinaus arbeiten will, soll dafür auch die Möglichkeiten erhalten. Die Arbeitsbelastung ist individuell und auch entlang der verschiedenen Branchen und Berufsgruppen sehr unterschiedlich. Deshalb muss eine solidarische Rentenversicherung die individuelle Leistungsfähigkeit und gesundheitliche Belastbarkeit berücksichtigen. Das Erreichen einer abschlagsfreien Rente kann nicht unter-

schiedslos für alle gleich ausgestaltet werden. So sollen langjährig Beschäftigte zukünftig nach 45 Versicherungsjahre unabhängig vom Alter eine Rente ohne Abschläge beziehen können. Beschäftigte, die körperlich oder psychisch besonders belastende Tätigkeiten ausgeführt haben, sollen auch früher in Rente gehen können. Auch die Erwerbsminderungsrente muss reformiert werden, denn es ist ungerecht, wenn Beschäftigte, die arbeitsbedingt krank werden, in der Rente Abschläge hinnehmen müssen.

Nach den Prognosen des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes wird im Jahre 2025 bereits jeder zehnte alte Mensch auf Grundsicherung angewiesen sein. Ein umfassendes Konzept gegen Altersarmut ist deswegen notwendig. So ist eine steuerfinanzierte Garantierente als Teil der gesetzlichen Rentenversicherung unerlässlich. Unzureichende Rentenansprüche sollen damit auf ein Mindestniveau aufgestockt werden, das den Grundbedarf für Alle deckt und für langjährig Versicherte der gesetzlichen Rentenversicherung über dem durchschnittlichen Grundsicherungsniveau liegt. Davon profitieren vor allem Frauen.

Aus Gerechtigkeitsaspekten kann eine solidarische Rentenpolitik langfristig nur durch einen Systemwechsel finanziert werden. Deshalb soll – wie schon bei der Krankenversicherung - auch bei der Rente eine umlagefinanzierte Bürgerversicherung entwickelt werden. In die Rentenversicherung sollen alle Bürgerinnen und Bürger einbezogen werden. Dies gilt auch für Selbstständige, Beamte und Bundstagsabgeordnete, die bisher eine eigenständige Versorgung haben. Alle sollen mit allen Einkünften, auch mit Kapitaleinkünften, Mieten und Pachten, in die Rentenversicherung einzahlen. Damit den eingezahlten Beiträgen nicht uneingeschränkte Ansprüche gegenüber stehen, soll das sogenannte Äquivalenzprinzip begrenzt werden. Möglich wird dies durch eine Deckelung der Renten und durch die Einführung einer Höchstrente.